

**Drucksache Nr.: 25248-22/6**

11.05.2023

Stellungnahme der Verwaltung

Fachbereich/e:	Tiefbauamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Rybicki, Arnulf
Verantwortlich:	Uehlendahl, Sylvia

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Rat der Stadt	11.05.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt

Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes

Beschluss des Rates in der Sitzung am 23.03.2023, TOP 3.12.3

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den in dem o. g. Antrag/Beschluss enthaltenen Fragen zur Märkischen Straße
nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1:

Die Maßnahme Märkische Straße, 2. BA von B1 bis Semerteichstraße ist im Förderprogramm Kommunalen Straßenbau 2023 enthalten. Der Antrag ist mit einem Investitionsvolumen von 2.488.800 Euro zum 31.05.2022 eingereicht worden. Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten wird im Rahmen der Prüfung durch die Bezirksregierung Arnsberg ermittelt. Der Fördersatz nach der Förderrichtlinie Kommunalen Straßenbau beträgt 75 % und wird auf die zuwendungsfähigen Kosten angewandt.

Die Ausbaustrecke wird aufgrund der Berücksichtigung einer zukünftigen Velo-Route im Bereich der Straßen Auf'm Brautschatz / Auf der Kluse auf den Bereich von der B1 bis zu den genannten Straßen reduziert. Der angrenzende Bereich bis zur Semerteichstraße wird zunächst noch einmal planerisch betrachtet. Die Bezirksregierung Arnsberg wurde über diesen Umstand informiert und hat eine Anpassung des Förderantrags vorgenommen.

Zu 2:

Die Bezirksregierung Arnsberg ist unter Berücksichtigung förderrechtlicher Aspekte über Änderungen in einer Maßnahme immer zu unterrichten. Im Jahr 2022 wurde der Beginn der Maßnahmen aufgrund von Baumaßnahmen im teils unmittelbaren Umfeld (Donetz, Bearbeitung von Kampfmittelverdachtspunkten, Stadtentwässerung) aus Gründen des Verkehrsflusses verschoben. Ausschlaggebend für die Entscheidung war, den Anwohner*innen und Verkehrsteilnehmer*innen aufgrund der langen verkehrlichen Einschränkungen in 2022 nicht unmittelbar weitere weitreichende Baumaßnahmen zuzumuten. Diese Information wurde ordnungsgemäß an die Bezirksregierung weitergegeben, was letztlich zu dem Widerruf der Förderung geführt hat. Der Widerruf schließt nicht aus, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein neuer Antrag für den betreffenden Abschnitt gestellt werden kann.

Zu 3:

Die Fördermittel für den 2. Bauabschnitt sind nicht verloren gegangen, sie werden sich zunächst auf den verkürzten Abschnitt von der B1 bis zu den Straßen „Auf'm Brautschatz / Auf der Kluse“ beziehen. Für den verbleibenden Abschnitt kann ein eigener Antrag nach Abschluss der planerischen Maßnahmen gestellt werden.

Zu 4:

Wie ausgeführt, verzichtet die Stadt Dortmund nicht insgesamt auf Fördermittel. Bei der Entscheidung wurden die Belange der Anwohner*innen und Verkehrsteilnehmer*innen berücksichtigt und dies hat zu der o. g. Entscheidung der Stadt Dortmund geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Westphal
Oberbürgermeister